

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 99.

Kronstadt, den 8. December

1844.

Oesterreichische Monarchie. Siebenbürgen.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchstem Kabinettschreiben vom 26. November d. J., der Bitte des kön. siebenbürgischen Hofkanzlers, Alexius Nopcsa v. Felső-Szilvás, um Enthebung von seiner Stelle mit Belassung seines Gehaltes in Gnaden zu willfahren, und ihm in Anerkennung seiner treuen Dienste das Großkreuz des Leopold-Ordens tapfer zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchstem Handschreiben vom 26. November d. J., dem Hofrath Samuel Josika v. Branyitska die Leitung der kön. siebenbürgischen Hofkanzlei in der Eigenschaft eines Vicepräsidenten zu übertragen, und demselben zugleich die k. k. geheime Rathswürde tapfer zu verleihen geruhet.

Kronstadt, 7. Dezember. Der Vorabend des Namensfestes Sr. Excellenz des hochwürdigsten Herrn Landesbischofs Nicolaus Kovács v. Csik-Tusnád, wurde vorgestern am 5. d. M. in den von Seiner Hochwürden dem Herrn Abt und römisch-katholischen Stadtpfarrer hier errichteten und von Sr. Excellenz dem hochwürdigsten Herrn Bischof mit besonderer Huld protegirten katholischen Lateinschulen mit ausgezeichnete Feier begangen, mit welcher Feier zugleich jene des 50jährigen Jubiläums des belobten hohen Prälaten verbunden war. Von mehren Schülern wurden in 4 Sprachen geeignete Reden gehalten, in denen allen sich die Gefühle tiefer Verehrung und Dankbarkeit aussprachen. Zu großer Erhebung der Feierlichkeit dienten passende, auf die Gemüther erhebend wirkende Musikstücke, und ein, die Insignien der Bischofswürde darstellendes Transparent. Auch wurde ein in lateinischer Sprache gedrucktes Festgedicht unter die anwesenden Zuhörer ausgeheilt.

Politische Richtung.

Nachdem ich mit Beginn des künftigen Jahres ein stabiler Mitarbeiter dieses Blattes werde, und einen Theil der inländischen Angelegenheiten — mit Ausschluß der rein sächsischen Interessen — in periodisch folgenden Artikeln besprechen, und Lob und Tadel der öffentlichen Meinung zu tragen, mich erlauben werde, so halte ich es für meine Pflicht, mich in dieser Eigenschaft dem geehrten Lesepublikum aufzuführen, und Ziel

und Zweck meiner politischen Richtung zu bekennen; denn die Zeit, in welcher politische Journale noch als gedankenlose Sammler unzusammenhängender telegraphischer Nachrichten genügen konnten, ist vorbei, und das immer fühlbarer gewordene Bedürfnis des politischen Denkens hat sich eine eigene Tagesliteratur geschaffen, die die todten Thatsachen in einer oder der anderen Richtung sichhaltig besprechend, der erstarkenden öffentlichen Meinung als Organ zu dienen beflissen ist.

Die Erkenntnis der Nothwendigkeit einer politischen Wiedergeburt unsers gemeinsamen Vaterlandes, welche vor einigen Decenien noch als eine tollkühne Anmaßung verspottet, ja sogar verfolgt wurde — hat sich der Gemüther Aller bereits bemächtigt, und Regierung und Stände, Jung und Alt bekennen sich offen zur weithin flatternden Fahne eines zeitgemäßen Fortschrittes.

Eine bis in die untersten Glieder unserer Verfassungskette sich verwebende Rührigkeit, eine wogende Hast des geräuschvollen Ermachens hat die vor Kurzem noch grabstille Lethargie verdrängt, — und dies war die erste Frucht dieser Erkenntnis, der aber nothwendigerweise mehre und ausgebildete folgen müssen und mußten. — Was denkende Geister aus dem mystischen Dunkel tiefgefühlter Ahnungen hervorriefen, doch in den gelehrten Wortkram theoretischer Wissenschaften gehüllt, und lange für selbst erfundene Weisheit ausgaben, ist ungeachtet der verschiedenartigsten Verdämnungen um uns herum ins regste Leben getreten, und nach mancherlei Auffassungen gemodelt und gedreht zur Gränze europäischer Civilisation gedrungen; — anfangs kaum gekannt, fast von Jedermann verkannt, — haben sie nicht nur warme Anhänger, sondern auch kühne und geistreiche Vorkämpfer gefunden.

Was also bis dahin selbst den wenigen aufgeklärten Philosophen (man nannte sie Sonderlinge) nur für schöne, in der zweifelhaften Zukunft kommender Geschlechter ruhende Träume galt — die Erkenntnis bürgerlicher Freiheit und gesetzlicher Gleichheit — die ein wahnsinniger Haufe toller Neufranken zur lächerlichen, ja später Grousen erregenden Form verstimmet hatte, — hat in jüngster Zeit selbst in den Reihen der schroffsten Aristokratie das leicht erregbare Ungarblut enthusiastisch, und dieser Enthusiasmus ist

— Dank dafür den Bemühungen loyaler politischer Führer, und der kräftigen Unterstützung unserer väterlichen Regierung, nicht unbenützt verrauht, sondern bei wahrhaft großherziger freiwilliger Entäußerung beinahe 1000jähriger Geburtsvorrechte zeigt er in sicherem und doch riesigem Fortschritt und in nicht mehr weiten Ferne die völlige Entfesselung der leider zum Privilegium herabgesunkenen bürgerlichen Freiheit. — Die Abfassung und das Inslebentreten freigebiger Urbarialgesetze, Einführung eines geordneten Kreditwesens, Depopularisirung jener feudalen Privilegien, die dem allgemeinen Wohle hinderlich, wegen des augenblicklichen Vortheils einiger, die Zukunft des Ganzen gefährdeten, sind in kurzer Zeit gelungen oder doch schon begonnen, und der Same für kommende, noch wichtigere Aenderungen ist gesät. — Wie viel in jüngster Periode dieser rasche Fortschritt den thätigen Bemühungen der erstarkten Journalistik Ungarns zu danken hat, ist seit der Erscheinung des P. Hirlap, des unumwundenen Organs politischer Reformen, und dadurch, daß die loyale Regierung selbst allen politischen Meinungen den freien Wirkungsbereich gestattet, ja angewiesen hat, jedem nur leicht hin beobachtenden Staatsbürger augenfällig.

Und doch ist bis jetzt eines der politischen Elemente, das im allgemeinen Fortschreiten unmöglich länger zurückbleiben kann, und seiner glorreichen Zukunft gewiß, sich der politischen Vormundschaft, in welche es die Schreckensfahne des bluttriefenden Eisens und die noch gefährlicheren des goldbetretenen Servilismus gezwängt haben, allmählig entzogen werden muß, weder in der Journalistik, noch leider! aus genugsam erläuterten, nicht ganz haltlosen Ursachen, im Saale der Gesetzgebung gebührend vertreten; ja es ist, da es großen Theils der ungarischen Sprache unkundig, das rege Leben und thätige Wirken dieser Presse nicht kennt, und in seiner Muttersprache nur spärlichen Ersatz findet, gleichsam noch im ersten Stadium des Erwachens begriffen und in seinem eigenen Vaterlande fast ein Fremdling geworden.

Dies politische Element ist sowohl das Bürgerthum im Allgemeinen, als auch das deutsch-ungarische insbesondere, das lange als ausländische Pflanze in Mitte der schroffsten Aristokratie und alles ertödtenden Olygarchie, bedrängt von Türken und Landesleuten, unbeschützt, ja des nöthigen Hebels seines Gedeihens beraubt, nur ein kümmerliches Dasein fristete, doch jetzt von der hochherzigsten Aristokratie der bekannten Welt — denn welche gab noch ohne physische Nothwendigkeit von ihrem herrlichen Ueberfluß an Freiheit je etwas ab? — begünstigt, von unserer vortrefflichen Regierung unterstützt, ein besseres Gedeihen und hoffnungsvolles Blühen verspricht, und schon seine wohlthätigen Früchte in Industrie und Wohlstand zu entfalten beginnt. — Doch vom Beginnen zum vollen

den, vom Erwachen bis zum Bewußtsein, vom Allzuwenig bis zum Hinreichenden ist eine große Kluft, und daß der noch immer hastende Uebelstand, nämlich das noch zu wenig rege Leben des Bürgerthums, dessen zu schwache Theilnahme an unserer politischen Wiedergeburt dem materiellen und geistigen Aufblühen des Vaterlandes großen Eintrag thut, und dessen Fortschreiten etwas Hinfendes, Voreiliges gibt; dies beweisen die noch zu geringen Sympathien der Aristokratie für den Bürgerstand, dies beweist in den meisten Fragen, die den Bürgerstand mittel- oder unmittelbar angehen, der eben beendete ungarische Landtag.

Diesem empfindlichen Uebelstande abzuhelpen, das allgemeine Erwachen und üppige Entwickeln des Bürgerstandes zu fördern, und die Sympathie der Aristokratie für es zu nähren, ist also die Aufgabe dieser Zwischenjahre (bis zum nächsten Landtag), — die nothwendige Vorarbeit unserer Tage, und diesem Ziele nach Kräften zusteuern, der Zweck meiner journalistischen Bemühungen.

Die politische Richtung meiner Aufsätze also wird sein: Hebung und Depopularisirung aller jener Hindernisse, die dem kräftigen Wurzelfassen des Bürgerthums im Wege stehen, Anfachung und Belebung der Theilnahme und Selbstmitwirkung desselben in allen Tagesfragen, besonders jenen, welche auf es zurückwirken, und endlich Widerlegung aller jener Verdächtigungen und Anklagen, die aus den Reihen der Aristokratie gegen den biedern, und wenn auch noch schwachen, doch bald erstarkenden Bürgerstand unseres Vaterlandes gehört werden.

Tiburczváromi.

Anmerkung der Redaction. Auf die Proposition des Hrn. Einsenders eingehend, glauben wir durch die Aufnahme seiner geschätzten Artikel das Interesse an unsern Blättern in mehr als einer Hinsicht zu erhöhen. Denn nicht nur, daß die Tendenz jener Blätter, nämlich an der Erstarkung und Entwicklung des Bürgerthums in Ungarn mitzuarbeiten, schon an sich eine sehr beachtenswerthe ist, und früher leider in diesen Blättern zu sehr in den Hintergrund gedrängt war, sondern es stellt sich dadurch unsre Zeitung zugleich als eine ächt deutsche dar, indem es eben eine der vornehmsten Bestimmungen ist, zu deren Erfüllung Ungarns weise Könige deutsche Colonisten ins Land riefen, ein freies Bürgerthum zu schaffen, als Grundlage der Landeswohlfaht und sicheren Stütze des Thrones. Uebrigens werden die in Rede stehenden Artikel den Raum unserer Blätter nicht zum Nachtheil unserer übrigen wichtigen Zwecke beschränken, und es wird zeitweise statt einem halben Bogen ein ganzer ausgegeben werden. Auch wird der Redaction, nächst dem Hrn. Einsender, es sich zur strengsten Pflicht machen, dafür zu sorgen, daß diese Artikel weder unsere sächsisch-völkthümlichen Interessen, noch die Ehrfurcht und loyale Gesinnung,

nung, mit der wir unserer väterlichen Regierung ergeben sind, im Geringsten nicht verletzen.

Kronstadt. (Schluß des Berichtes über die letzte Kreisversammlung.) 7. Durch einen Erlaß der hohen Landesregierung sei die Nation aufgefordert worden, alle auf deren Gerichtsbefugniß in den sieben Richtergeräten Bezug habenden Privilegien in authentischen Abschriften dahin zu unterlegen, damit sodann die betreffende systematische Deput.-Abtheilung über das von den Deputirten der Oberweisenburger und Kofelburger Gespanschaften auf dem letzten Landtage vorgebrachte Verlangen, es möchte die Gerichtsbarkeit über diese Güter denselben übertragen werden, ihr Gutachten abgeben könne. — Die Universität sei jedoch auf der im Landtage von 1811 von den sächsischen Deputirten abgegebenen Erklärung beharret, und habe die verlangten Abschriften verweigert.

8. Ueber den Antrag von Leschkirch: es solle die von der hohen Landesstelle angeordnete Einsendung der Ausweise über die Fiskalprozesse in lateinischer oder ungarischer Sprache als eine Nationalbeschwerde angesehen, und die auf Sachsenboden liegende Gründe besitzenden ungarischen Edelleute dem Zehnden und der kön. Steuer unterworfen werden, wurde der Beschluß gefaßt: den erstern Gegenstand dem Grafen der Nation zuzuweisen, und über den zweiten sprach sich die Universität dahin aus, daß solcher dem Gesetze gemäß gar keiner Frage unterliege.

9. Aus Anlaß dessen, daß bei Gelegenheit der Pensionirung des Bürgermeisters Hrn. Köhler von allerhöchsten Orten als Norm für die Zukunft festgesetzt worden sei, es sollten in allen Fällen, wenn für die zur normalmäßigen Pensionirung nicht geeigneten sächsischen Beamten Ruhegehälter angefordert würden, über die Armuth derselben glaubwürdige Zeugnisse beigebracht werden, welchen Grundsatz die Universität mit dem Eigenthums- und Verfügungsrecht über die heimischen Allodialkassen nicht vereinbar fand, sei eine allgemeine Pensionsanstalt für die sächsischen Beamten beantragt und den Kreisen zur Begutachtung überwiesen worden.

10. Bezüglich der Beantwortung der Beschwerveschrift der beiden walachischen Bischöfe sei der Beschluß zu Stande gekommen: auf der von den sächsischen Landtagsdeputirten im Namen der Nation abgegebenen Erklärung zu beharren und vor der Hand, bis nicht über die darin enthaltenen das Staatsgrundgesetz berührenden Prinzipienfragen entschieden sein werde, in die wesentliche Beantwortung derselben nicht einzugehen.

11. Die Frage wegen der angeforderten Erhöhung der Taggelder und Vergütung der Reisekosten für die sächsischen Mitglieder der systematischen Deputation sei aus mehreren höchst wichtigen Gründen den Kreisversammlungen zu nochmaliger Berathung zurückgestellt worden.

12. Ueber den hiesigen Antrag, es solle das Geschäftprotokoll über die politischen Verhandlungen entweder von Sitzung zu Sitzung, oder am Schlusse des Conflues abgelesen werden, sei der schon früher gefaßte Beschluß erneuert, somit nach Reinschreibung des Protokolls, in soweit es die Zeit gestattet habe, daselbe auch öffentlich aufgelesen worden.

13. Auf Verwendung des h. Oberconsistoriums wegen Gestattung des Uebertritts der Professoren an der neu errichteten Lehranstalt in den administrativen Beamtendienst, habe die Universität erwidert, daß dieser Uebertritt unter den in der sächsischen Verfassung gebotenen Bedingungen nach mehrjährig geleisteten Lehrdiensten und erworbenen Verdiensten von den sächsischen Kreisen nicht werde beanstandet werden.

14. Der hiesige Antrag: es solle der Universitäts-Notär des Referirens enthoben werden, sei aus dem Grunde, weil er einen Widerspruch in sich selbst enthalte, indem er ein Mißtrauen in die eignen zur Nationalversammlung gesendeten Deputirten setze, zurückgewiesen worden.

15. Ebenso sei der hiesige Antrag wegen Zulassung der Honoratioren zu den Kreisversammlungen und erweiterter Öffentlichkeit als für die sächsische Verfassung gefährlich (???) und eine Umwälzung derselben bezweckend entschieden zurückgewiesen worden, umso mehr zwar, als dies Bedürfniß bis noch nur von Kronstadt ausgesprochen worden sei!

16. Nicht minder sei die Entscheidung über das von den berichtenden Deputirten vorgebrachte Verlangen, wegen passiver Theilnahme der angehenden sächsischen Juristen an den gerichtlichen Verhandlungen der Universität bis dahin verschoben worden, bis nach Vollendung des ersten theoretischen Kurses an der neuen Lehranstalt sich Resultate der Anstalt ergeben würden.

17. Aus den Verzeichnissen über Intressen-Rückstände bei der Nationalkassa sei ersehen worden, daß noch immer eine nicht unbedeutende Summe unter diesem Titel auch in den sächsischen Kreisen ausbaste, und es seien dem gemäß die Kreisbehörden dringend aufgefordert worden, diese Rückstände sammt den bei den morosen Schuldnern ausstehenden Kapitalien selbst durch Execution einheben zu lassen.

18. Auf die Anträge von Schäßburg und Kronstadt, die Prüfung angehender sächsischer Beamten vor der Universität betreffend, sei beschlossen worden, das Oberconsistorium um Mittheilung der festgesetzten Prüfungs- und Klassifikationsgesetze der juridischen Lehranstalt zu ersuchen, um sodann diesen Gegenstand der Erledigung zuzuführen.

19. Aus Anlaß einer von allerhöchsten Orten herabgelangten Entscheidung: es könnten die Kosten, welche sich durch das im Standbehalten der Arreste, und die Verpflegung der Gefangenen ergäben, nicht

aus der Landeskasse bestritten werden, sondern müßten von den Allodialkassen der sächsischen Kreisen getragen werden, sei beschlossen worden: allerhöchst Sr. Maj. eine unterthänigste Repräsentation zu unterbreiten, in welcher dargestellt werden solle, wie viel den Sachsen durch die Verweigerung des Fundus Domesticus mit der Provinzialkasse seit 80 Jahren entzogen worden, *) und daß die Sachsen den gerechtesten Anspruch auf die Rückgabe ihres Domesticalfondes hätten, woher sie gleich den Ungarn und Szeklern ihre Verwaltungskosten zu bestreiten ursprünglich angewiesen seien.

20. Der Keuper Stuhl bittet, das Pensionsgesuch des dasigen emirirten Bürgermeisters Albrich einzubegleiten, welches den Kreiscommunitäten zur Begutachtung überwiesen worden sei.

21. Die hohe Landesregierung habe auf eine Anfrage der kön. Württembergischen Regierung, ob dasige Auswanderer in diesem Großfürstenthum und unter welchen Bedingungen aufgenommen werden wollten, und wie das Auswanderungsgeschäft am zweckentsprechendsten vollführt werden könne, ein Gutachten von der Nations-Universität verlangt. Dieser Vorschlag sei beifällig aufgenommen und zugleich auf ein Emigrations-Comité unter dem Vorsitz des Grafen der Nation angetragen worden.

22. In Bezug auf die Sprachangelegenheit sei eine erneuerte Repräsentation an allerhöchst Sr. Maj. wegen endlicher Beilegung der Sprachwirren und Beschützung der Nation in ihrem gesetzlichen Zustand abgeschlossen und ausgefertigt worden.

23. Ueber den Vorschlag des Mediascher Forstmeister Hrn. Samuel Mailand wegen Einführung einer bessern Forstwirtschaft in den sächsischen Kreisen gehe der Beschluß dahin, eine umfassende Forstinstruction durch den Antragsteller entwerfen zu lassen, die Kreisversammlungen über die Aufstellung eines dem Nationsgrafen an die Seite zu gebenden Nationalforstamtes nochmals anzuhören, die vorgeschlagene Vermehrung des Forstpersonals jedoch den einzelnen Kreisen und Communen zu überlassen.

24. Auf das Gesuch des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, Zweien von demselben zu bestimmenden Individuen den Zutritt zu den Nationalarchiv zu gestatten, um zur Zusammenstellung eines Codex Diplomaticus von den benötigten Urkunden Abschriften nehmen zu lassen, wurde beschlossen, dem Wunsche des Vereins zu willfahren.

25. Der Antrag von Neusmarkt wegen Einführung einer allgemeinen Brandversicherung für die ganze Nation sei aus dem Grunde nicht angenommen worden, weil sich die im Jahre 1826 im Mittel der Nation eingeführte ähnliche Anstalt in ihren Folgen als unhaltbar erwiesen habe.

*) Vier Millionen Gulden.

26. Das Oberconsistorium habe auf den von der Universität im vorigen Jahr hierüber gegebenen Antrag wegen stimmfähiger Theilnahme auch den 2 Deputirten an den Consistorial-Sitzungen sich dahin erklärt, es könne diesem Verlangen im Widerspruch mit der Instruction vom Jahr 1807 und dem langjährigen Gebrauch keine Folge gegeben werden.

27. Der Verwendung von Bistritz, die Erlassung der Confirmationstaxe für die dasigen Beamten zu erwirken, habe nicht entsprochen werden können, weil diesfalls eben im März d. J. eine abweisende Entscheidung höhern Orts erfolgt sei.

Hierauf sprach der Präses den Dank der Kreisversammlung gegen die Deputirten aus, und die letztern verließen unter einem dreifachen Vivatruf den Saal.

Sofort wurde der Naturalienausweis, und dann ein von der löbl. Nations-Universität wegen der Pensionirung des Keuper Bürgermeisters Hrn. Albrich erfolgter Erlaß abgelesen, aus welchem ersichtlich war, daß der vorgenannte Hr. Bürgermeister 68 Jahr alt sei, und seiner Vaterstadt durch 43 Jahr redlich und treu gedient habe, und es wurde somit von der Kreisversammlung gut geheißten, daß Hr. Albrich mit seinem ganzen Gehalte pensionirt, und die Hälfte davon pr. 175 fl. C. M. aus der Nationalkasse bezahlt werden solle. Hierauf folgte die Ablesung eines h. Universitäts-erlasses wegen Erhöhung der Tagelder für die Deputirten der systematischen Deputation. Auf den Antrag des Hrn. Drators soll die Sache, da sie von hoher Wichtigkeit sei, einer nochmaligen Berathung bei der städtischen Communität unterzogen werden.

Schlüsslich wurde der Kreisversammlung noch bekannt gegeben, daß die letzten Wahlen der hiesigen ambulatorischen Aemter von allerhöchsten Orten bestätigt worden seien, worauf die Versammlung, die nicht nur rücksichtlich ihrer zur Verhandlung gekommenen Gegenstände, sondern auch in Bezug auf ihre Debatten von hohem Interesse war, auseinander ging.

Ausland.

Griechenland.

† Athen, 31. Oktober. Der Kriegsminister hat eine Commission von mehren Offizieren ernannt, um einen Plan zur Reorganisation der Armee auszuarbeiten.

General Kalergi ist sammt seiner Familie nach Athen zurückgekommen, und scheint wieder populär zu werden.

Aus dem Innern des Landes gehen sehr bedauerliche Nachrichten von Räubereien, und selbst Mordthaten, welche aus Haß oder Raubsucht verübt werden, ein. Besonders ist Ostgriechenland der Schauplay von derlei Unthaten.